Preis- und Leistungsverzeichnis
der
Volksbank Heuchelheim eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten mit privaten Kunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten
(Auszug)
Stand 06/2026

1. Allgemeine Informationen zur Bank * 2
 1.1. Name und Anschrift der Bank 2
 1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde 2
 1.3. Eintragung im Genossenschaftsregister 2
 1.4. Vertragssprache 2
 1.5. Geschäftstage der Bank 2
 1.6. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 2
 1.7. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 2
2. Privatkonto 3
 2.1. Kontoführung 3
 2.2. Kontoauszug 3
3. Lastschriftverkehr 3
 3.1. SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmen-Lastschrift 3
4. Bargeldauszahlung 3
5. Kartengestützter Zahlungsverkehr 4
 5.1. Debitkarten 4
 5.2. Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten 4
 5.3. Ausführungsfrist 5
6. Überweisungsverkehr 5
 6.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen 5
 6.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR [1]) in Euro oder in anderen EWR-Währungen [2] 5
 6.2.1. Ausführungsfristen 5
 6.2.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen 6
 6.2.3. Sonstige Entgelte 6
 6.3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) [1] 6
 6.3.1. Ausführungsfristen 6
 6.3.2. Entgelt für die Ausführung von Überweisungen 7
 6.3.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) 7
 6.3.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten) 7
 6.3.3. Sonstige Entgelte 7
 6.3.4. Überweisungsgutschriften 7
7. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 8

1. Allgemeine Informationen zur Bank *

1.1. Name und Anschrift der Bank

Volksbank Heuchelheim eG
Jahnstraße 4-8, 35452 Heuchelheim a.d. Lahn
Internet: www.voba-heuchelheim.de
Telefon: 0641 6056 0
Telefax: 0641 6056 202
Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1.3. Eintragung im Genossenschaftsregister

Amtsgericht Gießen Reg.-Nr. 303

1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- -Sonnabende
- -24. und 31. Dezember
- - der durch die Öffnungszeiten der Geschäftsstellen eingeschränkten Geschäftstage. Die Öffnungszeiten sind durch Aushang an den jeweiligen Geschäftsstellen veröffentlicht.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Automat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

1.6. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder eMail) beantworten.
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.
Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

1.7. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

*Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

2. Privatkonto

2.1. Kontoführung

		VR-Privatkonto und Basiskonto	VR-PrivatkontoNet	VR-MeinKonto * und Vereinskonten
Kontoführung pro Monat		5,95 EUR	2,95 EUR	0,00 EUR
Zuzüglich für im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte				
Überweisung **	beleglos	0,10 EUR	0,10 EUR	0,00 EUR
	beleghaft	0,75 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
Dauerauftrag	Ausführung	0,35 EUR	0,10 EUR	0,00 EUR
Lastschrift	Einlösung	0,35 EUR	0,10 EUR	0,00 EUR
	Einreichung	0,35 EUR	0,10 EUR	0,00 EUR
Scheck	Einlösung	0,75 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
	Einreichung	0,75 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung		0,35 EUR	0,10 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung (5 Freiposten pro Monat)				
	an eigenen GAA/Einzahlungsautomat	0,00 EUR	0,10 EUR	0,00 EUR
	an der Kasse	0,75 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR

Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist

* für alle Privatkunden bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, ab 18 Jahre nur in Verbindung mit einem gültigen VR-NetKey
** inkl. Echtzeit-Überweisung

2.2. Kontoauszug

Erstellung als elektronischer Auszug *	0,00 EUR
Erstellung am Kontoauszugsdrucker im Kontomodell VR-MeinKonto, VR-Privatkonto oder Basiskonto *	0,00 EUR
im Kontomodell VR-PrivatkontoNet *	pro Auszug 0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zur Selbstabholung am Schalter *	pro Auszug 0,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen oder 100 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden **	pro Auszug 2,00 EUR zzgl. Portokosten
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht.	pro Auszug 1,00 EUR mind. 5,00 EUR pro Auftrag

* Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
** Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

3. Lastschriftverkehr

3.1. SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmen-Lastschrift

Ausführungsfristen
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

Lastschrifteinreichung [3]	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

4. Bargeldauszahlung

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte) [3]	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard / VISA Card (Kreditkarte)	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)		
deutschlandweit im BankCard ServiceNetz [3]	entfällt	€ 0,00
bei KI, die ein direktes Kundenentgelt erheben [3]	entfällt	Entgelt wird durch das automatenbetreibende Institut festgelegt und vor der Verfügung angezeigt
bei KI im In- und Ausland, wenn kein direktes Kundenentgelt berechnet wird[3]	entfällt	1 % vom Umsatz mind. € 7,50
mit unserer MasterCard / VISA Card (Kreditkarte) oder VISA BasicCard (Debitkarte) oder girocard Debit MasterCard im Ausland	3 % vom Umsatz mind. € 6,00 (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Verfügung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten [1])	1 % vom Umsatz * mind. € 3,00

* Bei unserer GoldCard drei GAA-Verfügungen im Ausland pro Jahr kostenfrei.

5. Kartengestützter Zahlungsverkehr

5.1. Debitkarten

girocard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte (Kartenausgabe vor 01.11.2022: 10,00 EUR) — pro Jahr 12,00 EUR
bei Privatkonten mit Kontoeröffnung vor 01.11.2022 eine Karte pro Konto kostenfrei, außer bei Wunschmotiven (EUR 1,25 p.a.).
Gültig für Karten mit Ablauf bis 2026 (Ausgabe bis 30.06.2023)

Zusatzkosten für Wunschmotiv (Ausgabe vor 01.11.2022: 1,25 EUR) — pro Jahr 3,00 EUR
Gültig für Karten mit Ablauf bis 2026 (Ausgabe bis 30.06.2023)

girocard MasterCard Debit - Ausgabe einer Debitkarte — pro Jahr 15,00 EUR
Keine Berechnung für Kinder und Jugendliche im Kontomodell VR-MeinKonto sowie für Vereinskonten
Gültig für Karten mit Ablauf ab 2027 (Ausgabe ab 01.07.2023)

girocard digital - Ausgabe einer Debitkarte (ohne physische Karte) (Ausgabe vor 01.11.2022: 0,00 EUR) — pro Jahr 6,00 EUR
Keine Berechnung im Kontomodell VR-MeinKonto für Kontoinhaber

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden — 10,00 EUR
Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

Ersatz PIN auf Wunsch des Kunden — 5,00 EUR
Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

Auslandseinsatz
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder — 1,00 % vom Umsatz mind. 0,75 EUR
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten [1i] — max. 3,75 EUR

5.2. Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

ClassicCard (MasterCard oder Visa) Ausgabe einer Kreditkarte	pro Jahr	39,90 EUR
Zusatzkarte	pro Jahr	19,95 EUR
BasicCard (Visa) Ausgabe einer Debitkarte	pro Jahr	39,90 EUR
GoldCard (MasterCard oder Visa) Ausgabe einer Kreditkarte :	pro Jahr	95,90 EUR
Zusatzkarte	pro Jahr	65,00 EUR

Umsatzabhängige Kostenerstattung GoldCard
- ab EUR 3.000 Jahresumsatz: Erstattung EUR 15,00
- ab EUR 6.000 Jahresumsatz: Erstattung EUR 30,00
- ab EUR 9.000 Jahresumsatz: Erstattung EUR 45,00
- ab EUR 12.000 Jahresumsatz: Erstattung EUR 60,00
- ab EUR 15.000 Jahresumsatz: Erstattung EUR 95,90

Berechnungsgrundlage Handelsumsätze der Hauptkarte pro Laufzeitjahr

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

Ersatz PIN auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

Auslandseinsatz
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten [1] 1% vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden * 10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden * 10,00 EUR
- Eilversand per Kurier bei Neubestellung oder Ersatzkarte 10,00 EUR

* soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht.

5.3. Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) [1]	max. 1 Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) [1] in einer anderen EWR-Währung als Euro [2]	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) [1] unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5

6. Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.
Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

6.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen

16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.
Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

6.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR [1]) in Euro oder in anderen EWR-Währungen [2]

6.2.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in EUR

Belegloser Überweisungsauftrag	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag *	max. 10 Sekunden
* Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4	

Überweisungen in anderen EWR-Währungen [2]

Belegloser Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

6.2.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[3]:

Bei formloser Erteilung, z.B. telefonischer Auftrag					1,00 EUR
Bei Überweisung per Zahlschein (nur auf Konten in unserem Hause und bis unter 1.000,00 EUR)					5,00 EUR

Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[3]:

je Überweisung vom Auftragswert			0,15%	mind.	15,00 EUR
	zzgl. Spesen	pro Auftrag			2,00 EUR
	zzgl. Courtage	vom Auftragswert	0,25‰	mind.	3,00 EUR
Masspayment-Zahlung (vormals TIPANET) auf Anfrage, soweit für Empfängerland möglich					10,00 EUR

6.2.3. Sonstige Entgelte

Dauerauftrag		
Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden		
online		0,00 EUR
manuell		3,00 EUR
TAN zum OnlineBanking im SecureGo-Verfahren	pro TAN	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank		2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags soweit möglich	pro Überweisung	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	pro Überweisung	5,00 EUR

6.3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) [1]

6.3.1. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungen in EUR beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden *

* Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4

6.3.2. Entgelt für die Ausführung von Überweisungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

6.3.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte [3] :

je Überweisung vom Auftragswert		0,15%	mind. 15,00	EUR
zzgl. Spesen	pro Auftrag		2,00	EUR
zzgl. Courtage	vom Auftragswert	0,25‰	mind. 3,00	EUR

6.3.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten) [3]

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis
Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei Entgeltverteilung 0	je Überweisung vom Auftragswert	0,15%	mind. 15,00 max. 250,00	EUR
bei erschwerter Abwicklung, z.B. Exotenländer (NonSTP Zuschlag)			25,00	EUR
zzgl. Spesen	pro Auftrag		2,00	EUR
zzgl. Courtage	vom Auftragswert	0,25‰	mind. 3,00	EUR
Bei Entgeltverteilung 1	analog 0, zzgl. fremde Kosten		25,00	EUR
Bei höheren Fremdkosten behalten wir uns die Nachbelastung weiterer Kosten vor				
als Masspament-Zahlung (vormals TIPANET) auf Anfrage, soweit für Empfängerland möglich			10,00	EUR
als Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten[1]			0,00	EUR

6.3.3. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank		2,00	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags soweit möglich	pro Überweisung	10,00	EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	pro Überweisung	10,00 zzgl. fremde Kosten	EUR

6.3.4. Überweisungsgutschriften

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei einer Entgeltweisung „0" oder „2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Provision vom Eingangswert[3]		0,15 %	mind. 15,00 max. 250,00	EUR
zzgl. Spesen	pro Eingang		2,00	EUR
zzgl. Courtage bei Fremdwährungseingang	vom Eingangswert	0,25‰	mind. 3,00	EUR

7. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

7.1. Fremdwährungsgeschäften ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnung von Euro in Fremdwährung oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. –ausgängen) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Bank ist berechtigt, die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die sie im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis um 12.30 Uhr nicht mehr durchführen kann, zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs abzurechnen.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

7.2. Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgänge

7.2.1. Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung[2]

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung* rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

7.2.2. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[1] Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

[2] EWR-Währungen Stand 07/2025: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[3] zuzüglich Buchungspostenentgelt gem. 2.1.